



Landesbehindertenbeauftragter Am Markt 20 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Dr. Steinbrück / Herr Steuck
Bremische Bürgerschaft
Raum 307 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18207

E-Mail: kai.steuck@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bremen, 5. Juni 2015

Anforderungen des Landesbehindertenbeauftragten an die Koalitionsvereinbarung für die Wahlperiode 2015 bis 2019

Im Land Bremen leben mehr als 100.000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung (Grad der Behinderung von 20 oder mehr).

In ihrem Teilhabebericht geht die Bundesregierung davon aus, dass in Deutschland insgesamt ca. 16,8 Millionen Erwachsene zu den Menschen mit Beeinträchtigungen gehören. Dies entspricht einem Anteil an der erwachsenen Gesamtbevölkerung (im Alter von mindestens 18 Jahren) in Privathaushalten von 25 Prozent.

Doch nicht jeder Mensch mit einer Beeinträchtigung ist behindert. Behinderung entsteht vielmehr aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten ist es daher erforderlich, das Handeln des Senats an der Beseitigung dieser Barrieren in allen Politikfeldern auszurichten, um für behinderte Menschen eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung zu erreichen. Behindertenpolitik muss zukünftig integraler Bestandteil aller Felder staatlichen Handelns sein: Verankerung der Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe im Sinne eines Disability Mainstreaming.

Der Landesbehindertenbeauftragte erwartet, dass in der Koalitionsvereinbarung die Belange behinderter Menschen in allen Politikfeldern aufgegriffen werden. Dies umfasst vor allem die Umsetzung des Landesaktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sowie die Umsetzung des Memorandums "Bremer Bündnis für schulische Inklusion" (das von 25 Organisationen, Verbänden und Vereinen unterstützt wird) und die Teilnahme des Landesbehindertenbeauftragten an der Staatsrätekonzferenz.

Die einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans umfassen vor allem die Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes sowie der Bremischen Landesbauordnung, die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung, die Errichtung eines Medizinischen Zentrums für erwachsene geistig und/oder mehrfachbehinderte Menschen, die Verstärkung und Weiterentwicklung des Stadtführer Barrierefreies Bremen, die Einführung einer verbindlichen Quote rollstuhlgerechter Wohnungen im Rahmen des Wohnungsbauprogramms sowie die Einführung einer Quote barrierefreier und rollstuhlgerechter Gästezimmer bei Hotelneubauten, die finanzielle Absicherung der Angebote der offenen Hilfe (z.B. von Beratungsstellen) für behinderte Menschen sowie die Einrichtung eines Landesteilhabebeirats.

Aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten ist es darüber hinaus erforderlich, das Haushaltsmittel zur systematischen Reduzierung von Zugangshindernissen und -barrieren im öffentlichen Verkehrsraum sowie in öffentlichen Gebäuden, vor allem auch Schulen, zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sollte es sich um mindestens drei Millionen Euro pro Jahr handeln.

Anlage: Gesamtüberblick der Anforderungen

- Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen:
Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sowie Evaluierung und Fortschreibung
- Arbeit und Beschäftigung:
 - a. Sicherstellung der Verfügbarkeit der Mittel aus der Ausgleichsabgabe für Maßnahmen des Integrationsamts durch Schaffung eines Sondervermögens für die Ausgleichsabgabe
 - b. Umsetzung von weiteren Integrationsprojekten im Land Bremen
 - c. Implementierung von Beschäftigungsprojekten für behinderte Menschen im öffentlichen Dienst
- Barrierefreiheit:
 - a. Rathaus: Schaffung eines barrierefreien Zugangs über den Haupteingang
 - b. Herstellung der baulichen Barrierefreiheit in allen Ortsämtern
 - c. Herstellung der Barrierefreiheit in kulturellen Einrichtungen wie Museen und Theatern für Besucher (die sehbehindert, blind, gehörlos oder auf den Rollstuhl angewiesen sind)
- Bauen:
 - a. Schaffung eines eigenen Budget für den Abbau von Barrieren in bestehenden öffentlichen Gebäuden, insbesondere auch in Schulgebäuden (Zuständigkeit: Senatorin für Finanzen)
 - b. Erstellung eines Leitfadens für barrierefreies Bauen und Planen öffentlicher Gebäude (Hochbauten) unter Berücksichtigung des entsprechenden Bundesleitfadens (Zuständigkeit: Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Senatorin für Finanzen sowie Senatorin für Bildung)
- Bildung und Erziehung:
 - a. Schulassistenz: Verbesserung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens insbesondere auch in zeitlicher Hinsicht
 - b. Umsetzung des Memorandums "Bremer Bündnis für schulische Inklusion" (Inklusion in Schule und Bildungspolitik ins Zentrum rücken!)
- Bundesteilhabegesetz / Reform der Eingliederungshilfe:
Leistungen für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgeprinzip heraus lösen und zu einem modernen Teilhaberecht weiter entwickeln

- Gesundheit und Pflege:
 - a. Schaffung eines Medizinischen Zentrums für erwachsene geistig und/oder mehrfachbehinderte Menschen (MZEZ)
 - b. Stärkere Förderung der barrierefreien gynäkologischen Praxis (Öffentlichkeitsarbeit/Bewusstseinsbildung)
 - c. Weiterentwicklung der Psychiatriereform
 - d. Voranbringen des Modellprojekts Psychatriebudget Bremerhaven
- Landesteilhabebeirat:
 - Inhaltliche Unterstützung
- Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG), des Bremischen Denkmalschutzgesetzes (DSchG) sowie der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO) und Überprüfung von weiteren Landesgesetzen (z.B. Bremisches Hochschulgesetz (BremHG))
- Sport:
 - a. mehr Barrierefreiheit in Sportstätten und Bädern (besonders bei Instandhaltung, Sanierung und Neubau)
 - b. Umsetzung des Modellvorhabens "Inklusion im Sport"
- Staatsrätekonzferenz:
 - Teilnahme des Landesbehindertenbeauftragten an deren Sitzungen
- Tourismus:
 - a. Stadtführer Barrierefreies Bremen: Weiterentwicklung und dauerhafte finanzielle Absicherung
 - b. Einführung einer verbindlichen Quote von 10 Prozent barrierefreier und rollstuhlgerechter Gästezimmer bei Hotelneubauten
- Wahlen:
 - Erarbeitung eines Kriterienkatalogs „Barrierefreiheit von Wahllokalen“
- Wohnen:
 - a. Aufnahme einer verbindlichen Quote uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbarer Wohnungen in die Landesbauordnung
 - b. eigenständige Wohnformen für behinderte Menschen sollen gezielt gefördert werden (das Ziel: Behinderte sollen privat wohnen statt in Heimen untergebracht zu werden)
 - c. Zugänglichkeit (Information und Kommunikation): Implementierung der Leichten Sprache: z.B. behördliche Bescheide in Leichter Sprache verfassen